

**Landesamt für Finanzen**

**Ärztliche Bescheinigung zur Feststellung einer schwerwiegenden  
chronischen Krankheit im Sinne des § 62 SGB V**

Name, Vorname

Geburtsdatum

- oben genannte ist seit dem wegen derselben Krankheit in  
Dauerbehandlung.

**Hinweis:**

Eine „Dauerbehandlung“ liegt vor, wenn Genannte mindestens ein Jahr lang vor Ausstellen dieser Bescheinigung mindestens einmal pro Quartal wegen derselben Krankheit ärztlich behandelt wurde.

Dauerdiagnose(n):

Ende der Dauerbehandlung  voraussichtlich:

nicht absehbar

- Es ist eine kontinuierliche medizinische Versorgung (ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung, Arzneimitteltherapie, Behandlungspflege, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln) der o.g. Krankheiten erforderlich, ohne die nach ärztlicher Einschätzung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten wäre:

ja, weil

nein

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Arztes

